

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 18.02.2021

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 13/2021/003 – Bestätigung der Eilentscheidung über den Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Baumaßnahme „Sanierung Kindertagesstätte Siggelkow, 2. BA“

Die Gemeindevertretung Siggelkow bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV MV durch die Bürgermeisterin am 08.01.2021 getroffene Eilentscheidung zum Abschluss des Ingenieurvertrages für die Baumaßnahme „Sanierung der Kindertagesstätte Siggelkow, 2.BA.

Beschluss-Nr. 13/2021/002 – Realisierung des Bauvorhabens „Erneuerung der Sanitäranlagen in der Turnhalle Siggelkow“

Die Gemeindevertretung beschließt, die Baumaßnahme „Erneuerung der Sanitäranlagen in der Turnhalle Siggelkow“ im Haushaltsjahr 2021 zu realisieren.

Zur Absicherung der Finanzierung beantragt die Gemeinde eine Zuwendung aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ im Rahmen einer Projektförderung.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 11.700 Euro.

Die Förderung beträgt maximal 10.527,51 Euro.

Der Antrag wurde am 26.01.2021 an den Landkreis Ludwigslust-Parchim mit der Bitte um rechtsaufsichtliche Stellungnahme und Weiterleitung an das Ministerium für Inneres und Europa gerichtet.

Das Bauvorhaben ist in den Haushalt 2021 einzuplanen.

Beschluss-Nr. 13/2021/005 – Anwendungen von Erleichterungen nach dem Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Sitzungen der Gemeindevertretung sowie Sitzungen ihrer Ausschüsse gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie ohne gleichzeitige Anwesenheit der Teilnehmenden im Sitzungsraum durchgeführt werden können und stattdessen die Teilnehmenden durch eine synchrone Übertragung von Bild und Ton miteinander verbunden sind (Videokonferenz).

Bei Inanspruchnahme v.g. Regelungsoption kann eine Bildübertragung bei bis zu einem Viertel der Mitglieder unterbleiben, soweit diese mit einer ausschließlich durch Tonübertragung gewährleisteten Teilnahme einverstanden sind und keine Zweifel an der Identität bestehen.

Zur Wahrung der Öffentlichkeit ist die Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 zeitgleich in einen öffentlich zugänglichen Raum bzw. über allgemein zugängliche Netze zu übertragen. Neben entsprechenden Hinweisen zum Verfahren ist in der Bekanntmachung auf den Ort bzw. die Erreichbarkeit der Übertragung hinzuweisen.

Das Amt wird beauftragt, eine praktikable und wirtschaftliche technische Lösung nach dem Gesetz vorzubereiten, die die Durchführung der Gremienarbeit in der Pandemiesituation ermöglicht.

Über die Anwendung der v.g. Optionen im Einzelfall ist im Rahmen der Aufstellung der Tagesordnung durch den Bürgermeister bzw. Ausschussvorsitzenden im Benehmen mit der Verwaltung zu entscheiden.

Nichtöffentliche Beschlussfassungen:

BVL 13/2021/001 – Grundstücksveräußerung

BVL 13/2021/004 – Auftragsvergabe zur „Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Klein Pankow, Am Speicher“